

B **Verordnungen, Verfügungen und Bekanntmachungen der Bezirksregierung**

241. Wasserrechtliches Erlaubnisverfahren gemäß §§ 8 ff. Wasserhaushaltsgesetz (WHG) für die Förderung von Grundwasser der Evonik Functional Solutions GmbH in einer Menge von 16.000.000 m³/a am Standort Niederkassel-Lülsdorf

Bezirksregierung Köln
Az. 54.1-1.2-(8.11)-2021-1

Die Bezirksregierung Köln hat mit Bescheid vom 21. Februar 2022 der Evonik Functional Solutions GmbH die wasserrechtliche Erlaubnis erteilt, bis zum 31. Dezember 2042 Grundwasser in einer Menge von maximal 16.000.000 m³/a zu fördern, um es als Brauchwasser und Löschwasser zu Übungszwecken zu verwenden sowie Grundwasser zu sanieren. Die Öffentlichkeit wurde gemäß § 18 Abs. 1 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) in Verbindung mit § 73 Abs. 3 Satz 1 und Absatz 5 bis 7 des Verwaltungsverfahrensgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (VwVfG NRW) im Verfahren beteiligt.

Im Verfahren ist eine Umweltverträglichkeitsprüfung durchgeführt worden.

Der Erlaubnisbescheid enthält Nebenbestimmungen.

Dem Bescheid, in dem über alle rechtzeitig vorgetragenen Einwendungen, Forderungen und Anregungen entschieden wurde, ist folgende Rechtsbehelfsbelehrung beigefügt:

„Gegen diesen Bescheid können Sie innerhalb eines Monats nach Zustellung Klage erheben. Die Klage ist beim Verwaltungsgericht Köln, Appellhofplatz, 50667 Köln (Postfach 103744, 50477 Köln) zu erheben. Die Klage ist schriftlich beim Verwaltungsgericht Köln einzureichen oder zur Niederschrift der Urkundsbeamten der Geschäftsstelle zu erklären.

Falls die Frist durch das Verschulden einer von Ihnen bevollmächtigten Person versäumt werden sollte, so würde deren Verschulden Ihnen zugerechnet werden. Die Klage kann auch durch Übertragung eines elektronischen Dokuments an die elektronische Poststelle des Gerichts erhoben werden. Das elektronische Dokument muss für die Bearbeitung durch das Gericht geeignet sein. Es muss mit einer qualifizierten elektronischen Signatur der verantwortenden Person versehen sein oder von der verantwortenden Person signiert und auf einem sicheren Übermittlungsweg gemäß § 55a Absatz 4 VwGO eingereicht werden. Die für die Übermittlung und Bearbeitung geeigneten technischen Rahmenbedingungen bestimmen sich nach näherer Maßgabe der Verordnung über die technischen Rahmenbedingungen des elektronischen Rechtsverkehrs und über das besondere elektronische Behördenpostfach (Elektronischer-Rechtsverkehr-Verordnung – ERVV) vom 24. November 2017 (BGBl. I S. 3803) in der derzeit geltenden Fassung.“

Mit dem Ende der Auslegungsfrist gilt der Beschluss gemäß § 74 Abs. 4 Satz 3 VwVfG NRW) den übrigen Betroffenen und denjenigen gegenüber, die Einwendungen erhoben haben, als zugestellt.

Der Bescheid vom 21. Februar 2022 und eine Ausfertigung der zugehörigen Unterlagen liegen in der Zeit vom

17. Juni 2022

bis einschließlich

30. Juni 2022

bei der Stadt Wesseling, Amt für Stadtentwicklung, Neues Rathaus, 3. Obergeschoss, Raum 314, Alfons-Müller-Platz, 50387 Wesseling während folgender Zeiten zur Einsichtnahme aus

Montag und Donnerstag	08.00 Uhr bis 16.00 Uhr
Dienstag	08.00 Uhr bis 18.00 Uhr
Mittwoch	08.00 Uhr bis 12.00 Uhr
Freitag	08.00 Uhr bis 12.30 Uhr

Eine vorherige telefonische Terminvereinbarung unter der Nummer 02236-701335 ist wünschenswert, jedoch nicht verpflichtend.

Zudem liegt der Bescheid und eine Ausfertigung der zugehörigen Antragsunterlagen bei der Stadt Stadt Niederkassel, Raum 021, Rathausstraße 19, 53859 Niederkassel nach vorheriger telefonischer Terminabsprache unter 02208-9466 802

Montag bis Donnerstag	08:30 Uhr bis 12:00 Uhr
Donnerstags	14:00 Uhr bis 17:30 Uhr
Freitags	08:30 Uhr bis 11:30 Uhr

zur allgemeinen Einsichtnahme aus.

Mit dem Ende der Auslegungsfrist gilt der Beschluss gemäß § 74 Abs. 4 Satz 3 des VwVfG NRW den übrigen Betroffenen und denjenigen gegenüber, die Einwendungen erhoben haben, als zugestellt.

Köln, 3. Juni 2022

Im Auftrag
gez. W e n g e

ABl. Reg. K 2022, S. 198

C **Rechtsvorschriften und Bekanntmachungen anderer Behörden und Dienststellen**

242. Bekanntmachung des Aggerverbandes

Einladung zur 7. Sitzung der Verbandsversammlung
für die 6. Amtsperiode
am Freitag, den 24. Juni 2022 um 15.00 Uhr
im Hotel „Zur Post“, Raum Oberwühl I und II,
Hauptstraße 10, 51674 Wiehl

T a g e s o r d n u n g:

TOP 1: Begrüßung der Anwesenden durch den Vorsitzenden des Verbandsrates

- TOP 2: Bestimmung einer Delegierten oder eines Delegierten zur Mitunterzeichnung der Niederschrift
- TOP 3: Jahresabschluss 2021
- TOP 4: Abnahme des Jahresabschlusses 2021 und Entlastung des Vorstandes
- TOP 5: Bericht des Vorstandes
- TOP 6: Bestellung der Prüfstelle für das Wirtschaftsjahr 2022
- TOP 7: Wahl der RechnungsprüferInnen für das Wirtschaftsjahr 2022
- TOP 8: Ersatzwahlen ordentliche Mitgliedschaft Verbandsrat
- TOP 9: Ersatzwahlen ordentliche Mitgliedschaft Finanzausschuss
- TOP 10: Ersatzwahlen stellvertretende Mitgliedschaft Wasserwirtschaftsausschuss
- TOP 11: Verschiedenes

Gummersbach, den 3. Juni 2022

gez. Ulrich Stücker
Vorsitzender des Verbandsrates

ABl. Reg. K 2022, S. 198

243. Bekanntmachung und Tagesordnung für die 41. Verbandsversammlung des Naturparks Maas-Schwalm-Nette am 24. Juni 2022 von 10–12 Uhr in Roerdalen

- 41.1 Eröffnung
- 41.2 Beschluss der Niederschrift der 40. Verbandsversammlung von 26. November 2021
- 41.3 Mitteilungen
 - 41.3.1 Liste der Mitglieder der Verbandsversammlung
 - 41.3.2 Übersicht der ein- und ausgegangenen Schriftstücke
 - 41.3.3 Sonstige Mitteilungen
- 41.4 Tätigkeitsbericht 2021
- 41.5 Jahresbericht 2021
- 41.6 Entlastung des Vorstands
- 41.7 Wahl neuer Vorsitzender und NL Mitglied des Vorstandes
- 41.8 Haushaltsplan 2023
- 41.9 Stand der Durchführung und Aquis von Projekten
- 41.10 Sonstiges

Roermond, 31. Mai 2022

gez. André Claassen
Geschäftsführer Naturpark Maas-Schwalm-Nette

ABl. Reg. K 2022, S. 199

**244. Städtische Montessori-Grundschule Eilendorf
hier: Verlust eines Dienstausweises**

An der Montessori-Grundschule Eilendorf ist ein Dienstsiegel entwendet worden. Es handelt sich um ein kleines Dienstsiegel mit einem Siegeldurchmesser von 35 mm. Mittig befindet sich das Stadtwappen von Aachen. Die Umschrift über dem Stadtwappen lautet: Städtische Montessori-Grundschule.

Die Umschrift unter dem Stadtwappen lautet: Eilendorf.

Dieses Dienstsiegel wird hiermit für ungültig erklärt.

Sollte dieses Dienstsiegel gefunden werden, wird gebeten, es dem Fachbereich Kinder, Jugend und Schule der Stadt Aachen zuzuleiten.

Die Oberbürgermeisterin
Fachbereich Kinder, Jugend und Schule

Im Auftrag
gez. Brötz

ABl. Reg. K 2022, S. 199

**245. Aufgebot eines Sparkassenbuches
hier: Kreissparkasse Euskirchen**

Das Sparkassenbuch mit der Kontonummer 3000206809 ausgestellt von der Kreissparkasse Euskirchen, ist abhanden gekommen.

Der Inhaber des Sparkassenbuches wird aufgefordert, binnen drei Monaten seine Rechte unter Vorlage der Urkunde bei der Kreissparkasse Euskirchen, Von-Siemens-Straße 8, 53879 Euskirchen, anzumelden, da andernfalls das Sparkassenbuch für kraftlos erklärt wird.

Euskirchen, 1. Juni 2022

Kreissparkasse Euskirchen
Der Vorstand

ABl. Reg. K 2022, S. 199

**246. Aufgebot eines Sparkassenbuches
hier: Kreissparkasse Euskirchen**

Das Sparkassenbuch mit der Kontonummer 3000426613 ausgestellt von der Kreissparkasse Euskirchen, ist abhanden gekommen.

Der Inhaber des Sparkassenbuches wird aufgefordert, binnen drei Monaten seine Rechte unter Vorlage der Urkunde bei der Kreissparkasse Euskirchen, Von-Siemens-Straße 8, 53879 Euskirchen, anzumelden, da andernfalls das Sparkassenbuch für kraftlos erklärt wird.

Euskirchen, 1. Juni 2022

Kreissparkasse Euskirchen
Der Vorstand

ABl. Reg. K 2022, S. 199

247. Kraftloserklärung eines Sparkassenbuches
h i e r : Kreissparkasse Euskirchen

Das Sparkassenbuch mit der Kontonummer 3223102678 ausgestellt von der Kreissparkasse Euskirchen, wird gemäß AVV zum Sparkassengesetz Teil 2 Abschnitt 6 für kraftlos erklärt.

Euskirchen, den 8. Juni 2022

Kreissparkasse Euskirchen

Der Vorstand

ABl. Reg. K 2022, S. 200

E Sonstiges

248. Liquidation
h i e r : Freunde des Kölner Kammerchors und des Collegium Cartusianum

Der Verein wurde zum 31. Mai 2022 beim Amtsgericht Köln, VR 16631, aufgelöst.

Etwaige Gläubiger werden gebeten, sich an den Liquidator, Herrn Heinz Eckardt – heinzeckardt@web.de zu wenden.

Der Liquidator

ABl. Reg. K 2022, S. 200

249. Liquidation
h i e r : Open Up e. V.

Der Verein Open Up e. V. mit Sitz in 50968 Köln, Raderthalerstraße 9–11 (Amtsgericht Köln, VR 19620) ist aufgelöst. Gläubiger werden aufgefordert, ihre Ansprüche bei dem Liquidator David Werhahn, Karl-Korn-Straße 4, 50678 Köln, anzumelden.

Der Liquidator

ABl. Reg. K 2022, S. 200

250. Liquidation
h i e r : Schützenbruderschaft St. Hubertus Stommeln 1925 e. V.

Der Verein Schützenbruderschaft St. Hubertus Stommeln 1925 e. V. (AG Köln, VR 300522) mit dem Sitz in Pulheim ist aufgelöst. Die Gläubiger des Vereins werden aufgefordert, sich bei dem Verein zu melden.

Der Liquidator

ABl. Reg. K 2022, S. 200

Einzelpreis dieser Nummer 0,08 €

Einrückungsgebühren für die zweigespaltene Zeile oder deren Raum 1,00 €.

Bezugspreis mit Öffentlichem Anzeiger halbjährlich 9,- €.

Bestellungen von Einzelexemplaren werden mit 3,50 € berechnet.

Abbestellungen müssen bis zum 30. 04. bzw. 31. 10. eines jeden Jahres bei der Firma Böhm Mediendienst GmbH vorliegen.

Reklamationen über nicht erfolgte Lieferungen aus dem Abonnement werden nur innerhalb einer Frist von 4 Wochen nach Erscheinen anerkannt.

Bezug und Einzellieferungen durch Böhm Mediendienst GmbH,
Unter Taschenmacher 10, 50667 Köln, Telefon (02 21) 9 22 92 63-0,
eMail: info@boehm.de, www.boehm.de/amtsblatt.

Die Anschriften der Bezieher werden EDV-mäßig erfasst.

Redaktionsschluss: Montag, 12 Uhr.

Herausgeber und Verleger: Bezirksregierung Köln, Postfach 10 15 48, 50606 Köln.

Produktion: Böhm Mediendienst GmbH, Unter Taschenmacher 10, 50667 Köln, Telefon (02 21) 9 22 92 63-0.